



## 1. Allgemeine Grundsätze

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule und sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder in der Schule.

## 2. Unterricht

Wir wollen ein gutes Lernklima. Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten. Jeder muss die Rechte der anderen respektieren. Der Lerngruppenraum ist unsere Lernwerkstatt. Wenn es darin ordentlich ist, fühlen wir uns darin wohl. Um dies zu ermöglichen, gelten folgende Regeln:

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist selbstverständlich. Wer zu spät kommt, entschuldigt sich.
- Ist der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung.
- Bewusste Unterrichtsstörungen werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Im Unterricht tragen wir keine Mützen, Jacken werden an die Garderobe gehängt.
- Handys und andere elektronische Geräte, für die jeder Schüler selbst die Verantwortung trägt, sind während des gesamten Unterrichtstages auszuschalten, im Schließfach oder in der Schultasche nicht sichtbar aufzubewahren.
- Der Lerngruppenleiter regelt den Ordnungsdienst (Tafeldienst, Sauberkeit im Lerngruppenraum, im Vorraum, im Treppenaufgang, Lüften) in der Lerngruppe.
- Nach Unterrichtsende im jeweiligen Raum (siehe Raumplan) achten der Ordnungsdienst und der jeweilige Fachlehrer darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, aufstuhlen, gegebenenfalls Öffnen der Jalousien, Licht löschen. Der Raum wird vom Fachlehrer abgeschlossen.
- Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Lerntagebuch.
- Die Lerngruppenräume und Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden.

## 3. Pausen

- Der Lehrer beendet den Unterricht pünktlich.
- Die Pausen sind dazu da, das Zimmer zu lüften, das Arbeitsmaterial für die nächste Stunde zu richten, die Toiletten aufzusuchen und eventuell den Raum zu wechseln.
- Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel.
- Zur Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause in der Regel auf dem Schulhof.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während des gesamten Schultages ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht gestattet. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der gesetzliche Versicherungsschutz.
- Wenn es zur Pause regnet, verlassen die Schülerinnen und Schüler die Lerngruppenräume und halten sich in den überdachten Bereichen des Schulhofes und im Eingangsbereich des Schulgebäudes (vor der Mensa) auf.

- Der Schulhof wird im Wechsel von der verantwortlichen Lerngruppe nach der Hofpause und nach dem Mittagsband gereinigt.
- Im Mittagsband können die Angebote in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulgelände genutzt werden.
- In den Pausen halten wir uns in den vorgegebenen Bereichen des Schulhofes auf.

#### **4. Krankheitsfälle und Beurlaubungen**

- Im Krankheitsfall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten das Sekretariat bis 8.30 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung wird innerhalb von drei Tagen nachgereicht.
- Fehlt ein Schüler unentschuldig, nimmt der Klassenlehrer mit den Eltern Verbindung auf.
- Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig, in der Regel drei Tage im Voraus, in schriftlicher Form vorliegen. Die Genehmigung erteilt:
  - für eine Stunde der Fachlehrer
  - bis zu einem Tag der Lerngruppenleiter
  - darüber hinaus die Schulleitung
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sind nicht möglich.
- Die Schüler holen den versäumten Stoff eigenverantwortlich nach.

#### **5. Hausordnung**

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und verhalten uns so, dass wir uns, das Haus und seine Einrichtungen vor Schaden bewahren.

- Die Schulgebäude dürfen morgens ab 7.40 Uhr betreten werden.
- Wir nehmen in angemessener Kleidung am Unterricht und an allen schulischen Aktivitäten teil, also kein Sport- oder Partydress. Andernfalls muss die Schülerin/der Schüler ein von der Schule gestelltes T-Shirt tragen.
- Wir bewegen uns im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.
- Es ist selbstverständlich, dass wir im Gemeinschaftsbereich (Flure, Mensa, Toiletten u.ä.), in den Lerngruppenräumen und in den Fachräumen nichts beschmutzen oder beschädigen.
- Sporttaschen, BK-Materialien, Fahrradhelme u. ä. werden im Schließfach aufbewahrt.
- Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Wir versuchen Müll möglichst zu vermeiden.
- Aus Sicherheitsgründen sind Ballspiele, Inliner, Skateboard, Kickboard u.ä. im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen und anzuschließen. Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
- Rauchen ist Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Wir kauen auf dem gesamten Schulgelände keinen Kaugummi.

#### **6. Lernatelier**

Das Lernatelier darf von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Voraussetzung ist, dass du

- selbstständig arbeiten kannst
- deine Aufgaben zügig und vollständig erledigst
- dich zuverlässig an geltende Regeln und Vereinbarungen halten kannst
- zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre beiträgst

Bei einem Verstoß gegen folgende geltenden Regeln kann das Recht zum Arbeiten im Lernatelier entzogen werden:

- Im Lernatelier gilt absolute Ruhe für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.
- Für Gruppen- und Partnerarbeit ist dies nicht der passende Lernort.
- Essen und Trinken ist im Lernatelier nicht gestattet.
- Der Arbeitsplatz wird sauber und aufgeräumt verlassen, denn alle haben das Recht auf eine Lernumgebung, in der sie sich wohl fühlen.

- Der Computer steht nur für schulische Aufgaben zur Verfügung.

## **7. Mensa und Mittagsband**

Alle Schülerinnen und Schüler können während des Mittagsbands in der Mensa essen. Gegenüber dem Küchenpersonal und Jugendbegleitern verhalten wir uns respektvoll und freundlich. Auch in der Mensa gehen wir rücksichtsvoll miteinander um, achten auf angemessene Tischmanieren und tragen unseren Teil zu einer ruhigen Atmosphäre bei. Jede Tischgruppe verlässt gemeinsam ihren Platz:

- Vollständig abgeräumt,
- sauber abgewischt und
- mit herangerückten Stühlen.

Das Tablett, Geschirr, Besteck und die Essensreste werden den Vorgaben entsprechend aufgeräumt bzw. entsorgt.

## **8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Bei auftretenden Schwierigkeiten und in Konflikten suchen zuerst die unmittelbar Betroffenen durch ein offenes Gespräch eine Lösung. Die Schüler haben über den direkten Kontakt mit den Fachlehrern hinaus die Möglichkeit, den Lerngruppenleiter oder die Vertrauenslehrer um Vermittlung zu bitten. Die Eltern können sich außer an die Fachlehrer auch an die Klassenlehrer oder die Elternvertreter wenden. Darüber hinaus steht die Schulleitung allen Schülern und Eltern zur Verfügung. Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen. Dies sind zum Beispiel:

- Ermahnung, Klassenbucheintrag
- Strafarbeiten, Nachsitzen, gemeinnützige Dienste
- Vorübergehendes Verwahren von Gegenständen, mit denen gestört wurde
- Ausführliches pädagogisches Gespräch und/oder Elterngespräche
- Änderung der Sitzordnung

Bei schwerwiegendem oder gehäuftem Fehlverhalten werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen, wie sie nach §90 Schulgesetz, Absatz 1 von Baden-Württemberg vorgesehen sind.